

Große Kreisstadt

HORB
am Neckar



Piraten Partei Deutschland
Herrn Jörn Lentens
Keltenstr. 46
72160 Horb

Bürgermeisteramt
Recht und Ordnung
Marktplatz 8
72160 Horb am Neckar
Sabrina Raible
Telefon 07451 / 901 -218
Telefax 07451 / 901 - 208
E-Mail: s-raible@horb.de

Den Empfang
von ...20... € Cent
bescheinigt.
Horb a. N.
449/2010
26. JULI 2010
Jauppel

P P 8, Wintergasse

FB 4 650.33 Sa/Ra

26.07.2010

**Aufstellung eines Informationsstandes am 31.07.2010 von 09.00 bis 19.00 Uhr
„Piraten Partei Deutschland“**

Ihr Antrag vom 26.07.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg vom 11.05.1992 (Gesetzblatt S. 330) in der derzeit gültigen Fassung wird Ihnen die stets widerrufliche

E r l a u b n i s

erteilt, am

31.07.2010 von 09.00 bis 19.00 Uhr,

einen Informationsstand in der Neckarstraße (verkehrsberuhigter Bereich) vor der Drogerie Müller in Horb am Neckar aufzustellen und zu benutzen.

Auflagen:

1. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Fußgängerverkehrs darf nicht beeinträchtigt werden.
2. Verunreinigungen des verkehrsberuhigten Bereichs, die durch den Informationsstand, insbesondere durch weggeworfenes Prospektmaterial entstehen, sind unverzüglich zu beseitigen.
3. Die Große Kreisstadt Horb am Neckar - Fachbereich Recht und Ordnung - behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit und Ordnung wie zum Bsp. „aggressive Passantenwerbung“, diese Erlaubnis jederzeit zu widerrufen.

Gebührenfestsetzung:

Für die Erteilung dieser Sondernutzungserlaubnis wird gem. § 1 Abs. 1 Landesgebührengesetz i.d.F. vom 18. Dezember 1995 (GBl. 1996 S.29) i.V. m. der Gebührenverordnung i.d.F. vom 22. Juni 1998 (Gbl. S. 374) und Nr. 77.5.1 des Gebührenverzeichnisses, folgende Verwaltungsgebühr festgesetzt:


20,00 Euro

Die Gebühr ist unter Angabe des Az. 91 – 410 – PL – 10 – 063 bis spätestens 10.08.2010 auf eines der angegebenen Konten der Stadt Horb zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der o. g. Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Raible

Verteiler:

Polizeirevier Horb am Neckar
Stadtverwaltung Horb, FB1 (Kostenträger 122132, Kostenstelle 41 000 19, Sachkonto 33 11 000)
Akten